

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:

Medien

Thema:

Winterschanigärten – Zahlen, Fakten, Kontrollen

Auskunftsstelle:

Magistratsdirektion

Präsidialabteilung

Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Sofortmaßnahmen

Monat der Auskunft:

Jänner 2025

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

Frage 1: Wie viele Winterschanigärten sind aktuell in Wien genehmigt?

Am 13. Dezember 2023 wurde eine Novelle des Gebrauchsabgabegesetzes kundgemacht, die ganzjährige Schanigärten ermöglicht. Die Logik, wonach ein „Sommergastgarten“ von März bis November und ein strenger reglementierter „Wintergastgarten“ mit einer täglichen Wegräumspflicht von Dezember bis Februar aufgestellt wird, gehört der Vergangenheit an. Es gibt daher keine eigenen „Winterschanigärten“ mehr, sondern es gelten die gleichen Regeln das ganze Jahr über. Das bedeutet weniger Bürokratie.

2024 hatten insgesamt 4.733 Betriebe einen Schanigarten – 2.218 dieser Schanigärten werden auch in den Wintermonaten betrieben, das sind fast 47%.

Frage 2: Wie viele wurden mit Änderung der Vorgaben damals angesucht?

Siehe aktuelle Winterschanigärten – Frage 1

Frage 3: Wie viele wurden freiwillig zurückgegeben?

2024 wurde wienweit 271 mal auf einen Schanigarten verzichtet. Das kann unterschiedliche Gründe haben, z.B. weil ein Betreiber in Pension geht oder er eine andere Bewilligung haben möchte.

Frage 4: Wie viele Genehmigungen wurden entzogen?

Durch die Behörde erfolgten 2024 insgesamt 18 Widerrufe. Ein Widerruf kann z.B. erfolgen, wenn der Schanigarten öfters als dreimal in einem Kalenderjahr nicht betriebsbereit gehalten wurde oder eine wiederholte Verletzung der Vorschriften des Gebrauchsabgabegesetzes festgestellt wurde.

Die Schanigartenbetreiber*innen riskieren viel, wenn sie sich nicht an die Regeln halten, zumal mit dem Widerruf auch eine „Sperrfrist“ gesetzt wird. Das heißt, der Gastgarten darf mindestens sechs Monate nach dem Widerruf nicht mehr aufgestellt werden.

Frage 5: Wie viele Kontrollen gab es seit Einführung der neuen Regelung?

Durch das Einsatzteam Stadt Wien – unter der Leitung der Gruppe Sofortmaßnahmen – fanden 2024 insgesamt 3.035 Kontrollen statt.

Geprüft wird etwa die rechtmäßige Aufstellung des Gastgartens (Größe), die Einhaltung der Auflagen und die sogenannte „Betriebspflicht“.

Diese Kontrollen sind wichtig und werden auch in Zukunft fortgeführt.

Frage 6: Wie viele Strafen wurden verhängt?

Dazu kann noch keine konkrete Antwort gegeben werden, da die Strafverfahren noch nicht alle abgeschlossen sind.